
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 03.02.2023

Seite 63

Nr. 16

**Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Technik
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
vom 02. Februar 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117), zuletzt geändert durch Art. II der zweiten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 439 / Nr. 89), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Technik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.03.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 165 / Nr. 28), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 15.02.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 73 / Nr. 24), wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a. Die bisherige Modulbezeichnung „komplexe technische Systeme“ wird durch die Modulbezeichnung „Modellierung eines technischen Systems“ ersetzt und die bisherige Qualifikationszielebeschreibung „Grundlagen der Steuerungstechnik und deren Anwendung. Zustandsgrößen von Energiesystemen und Bedeutung von regenerativen Energiesystemen im soziotechnischen Kontext. Verfahren zur Beschreibung und Analyse regenerativer Energiesysteme.“ wird durch die Qualifikationszielebeschreibung „Überführung eines realen technischen Systems in ein Modell mit dessen Hilfe das Verhalten untersucht werden kann.“ ersetzt.

b. Bei dem Modul „Systemintegration komplexer Systeme HRSGe“ wird die bisherige Qualifikationszielebeschreibung wie folgt geändert:

Die bisherige Qualifikationszielebeschreibung „Versorgung und Entsorgung: Planen, Entwerfen eines Versorgungs- oder Entsorgungssystems auf Grundlage der zuvor erworbenen Kenntnisse über Aufbau, Funktion und Einsatz derartiger Systeme.“ wird durch die Qualifikationszielebeschreibung „Haustechnik: Ein komplexes technisches Produkt aus dem Bereich der Haustechnik planen, entwerfen, fertigen und testen.“ ersetzt.

Die bisherige Qualifikationszielebeschreibung „Produktionssysteme: Planen und Entwerfen eines Verkehrsleitsystems auf Grundlage der zuvor erworbenen Kenntnisse über Aufbau, Funktion und Einsatz derartiger Systeme.“ wird durch die Qualifikationszielebeschreibung „Energietechnik: Ein komplexes technisches Produkt aus dem Bereich der Energietechnik planen, entwerfen, fertigen und testen.“ ersetzt.

Hieran anschließend wird die neue Qualifikationszielebeschreibung „Fertigungstechnik: Ein komplexes technisches Produkt aus dem Bereich der Fertigungstechnik planen, entwerfen, fertigen und testen.“ neu eingefügt.

2. In § 5 wird die bisherige Tabelle durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

3. Nach § 6 wird folgender neuer § 7 eingefügt:

„§ 7 Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium im Unterrichtsfach Technik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universi-

tät Duisburg-Essen vor dem 01.10.2022 aufgenommen haben und die Module „Komplexe technische Systeme“ und „Systemintegration komplexer Systeme: Versorgung/ Entsorgung“ und „Systemintegration komplexer Systeme: Produktionssysteme“ noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können sie nach Maßgabe des Studienplans der Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Technik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.03.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 165 / Nr. 28), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 15.02.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 73 / Nr. 24), beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2023.

Ein Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung ist auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.“

Der bisherige § 7 wird zu § 8.

4. Die „Anlage: Studienplan für das Unterrichtsfach Technik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 02. Februar 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage: Tabelle aus § 5

<p>erfolgreiche Absolvierung des Moduls/der Module:</p>	<p>für die Zulassung zur Modulprüfung im Modul:</p>
<p>Modellierung eines technischen Systems</p>	<p>Systemintegration komplexer Systeme HRSGe</p>

Anlage: Studienplan für das Unterrichtsfach Technik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Anlage: Studienplan für das Unterrichtsfach Technik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen


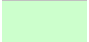


Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen *1)	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Modellierung eines technischen Systems	6	1	Modellierung eines technischen Systems	6	P		Projekt	4	keine	Projektpräsentation und -dokumentation	1
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	25 (5 bzw. 2)	2	Begleitveranstaltung Technik HRSGe (mit Studienprojekt)	5		WP	SE	2	Erfolgreicher Abschluss des Bachelors	Präsentation	1
			Begleitveranstaltung Technik HRSGe (ohne Studienprojekt)	2							
Systemintegration komplexer Systeme: HRSGe	3	3	Haustechnik	3		WP	Projekt	2	Modellierung eines technischen Systems	Projekt-dokumentation und -präsentation	1
		3	Energietechnik	3		WP	Projekt	2			
		3	Fertigungstechnik	3		WP	Projekt	2			
Vertiefung der Didaktik der Technik für Haupt-, Real- und Gesamtschulen	8	1	Vorbereitung Praxissemester (einschl. 1 Cr Inklusion)	3	P		SE	2	keine	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	1
		3	*2) Gestaltung und Analyse von Technikunterricht für HRSGe, Videografie (einschl. 1,5 Cr Inklusion)	5	P		SE	2			

Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9 (3)	4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus Perspektive der Technik	3	P		SE	2	Erfolgreicher Abschluss des Bachelors		
Masterarbeit	20	4							Erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters und Erwerb weiterer 35 Cr	wissenschaftliche Arbeit	

Σ				24				14			4
----------	--	--	--	-----------	--	--	--	-----------	--	--	----------

*1) Zulassungsvoraussetzungen beziehen sich jeweils auf ganze Module

*2) Die so gekennzeichneten Lehrveranstaltungen beinhalten eine Studienleistung

-  Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
-  Fachdidaktik
-  Fachübergreifendes Modul
-  wissenschaftliche Arbeiten

